

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/9/17 3Ob92/80 (3Ob93/80), 3Ob85/87, 3Ob103/89, 3Ob101/06h, 1Ob222/13y

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 17.09.1980

Norm

EO §217 Abs2

EO §294 B

Rechtssatz

Der Anspruch des Verpflichteten auf die ihm bei Erfüllung der Versteigerungsbedingungen nach Berichtigung der Ansprüche aller Vorberechtigten zufallende Hyperocha entsteht erst mit der Erteilung des Zuschlages, ist also vor diesem Zeitpunkt nicht existent.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 92/80

Entscheidungstext OGH 17.09.1980 3 Ob 92/80

JBI 1981,441 = EvBl 1981/102 S 322

- 3 Ob 85/87

Entscheidungstext OGH 02.09.1987 3 Ob 85/87

Beisatz: Auch ein Anspruch des Fruchtgenußberechtigten auf Entschädigung für sein im Fall der mangelnden Deckung nicht zu übernehmendes Recht besteht vor Erteilung des Zuschlages nicht. (T1)

- 3 Ob 103/89

Entscheidungstext OGH 04.10.1989 3 Ob 103/89

Beis wie T1

- 3 Ob 101/06h

Entscheidungstext OGH 30.05.2006 3 Ob 101/06h

nur: Der Anspruch des Verpflichteten auf die ihm zufallende Hyperocha entsteht erst mit der Erteilung des Zuschlages, ist also vor diesem Zeitpunkt nicht existent. (T2)

- 1 Ob 222/13y

Entscheidungstext OGH 27.02.2014 1 Ob 222/13y

Auch; Veröff: SZ 2014/20

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0003314

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

01.03.2016

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at